BECKAKADEMIE
SEMINARE E-LEARNING

Zertifikat

Dr. iur. Hans G. Holly

hat am

NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle I/2024

Neue Entwicklungen bei Leiharbeit und Fremdpersonaleinsatz

Professor Dr. Mark Lembke, LL.M.

(1,5 Zeitstunden nach § 15 Abs. 4 FAO)

am 25.02.2024

mit Erfolg teilgenommen.

Thomas Marx
Leiter **BECK**AKADEMIE **SEMINARE**
Verlag C.H.BECK

BECKAKADEMIE **SEMINARE** | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-0 | Fax: (089) 381 89-547 | E-Mail: seminare@beck.de | www.beck-seminare.de

C.H.BECK

Erfolgskontrolle

BECKAKADEMIE SEMINARE E-LEARNING

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle I/2024
Holly, Hans G.
25.02.2024

Folgende Aussage zum Fremdpersonaleinsatz ist zutreffend:
gegebene Antwort: Bei der Frage, ob fremdes Personal im Einsatzunternehmen im Rahmen von – unter das AÜG fallender – Arbeitnehmerüberlassung oder im Rahmen einer anderen Form des Fremdpersonaleinsatzes außerhalb des AÜG (wie z.B. Werk- oder Dienstvertrag oder Selbständigenüberlassung) tätig wird, spielen dieselben Kriterien eine Rolle wie bei der Abgrenzung im Zwei-Personen-Verhältnis zwischen Arbeitnehmer/Schein¬selbstständigem und freiem Mitarbeiter (Weisungsunterworfenheit und Eingliederung in eine fremde Arbeitsorganisation).
Antwort ist: Richtig

Arbeitnehmerüberlassung ist riskant …
gegebene Antwort: für den Entleiher, weil im Falle verdeckter oder unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung oder bei Überschreitung der Überlassungshöchstdauer ein Arbeitsverhältnis kraft Gesetzes zustande kommt (§ 10 I i.V.m. § 9 I Nr. 1, 1a, 1b AÜG) und der Entleiher dann Arbeitgeber des Leiharbeitnehmers mit allen Rechten und Pflichten wird, nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch hinsichtlich der strafbewehrten Pflicht zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer.
Antwort ist: Richtig

BECKAKADEMIE **SEMINARE** | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-0 | Fax: (089) 381 89-547 | E-Mail: seminare@beck.de | www.beck-seminare.de
C.H.BECK

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle I/2024
Holly, Hans G.
25.02.2024

Welche Aussage zum „Employer of Record“-Modell ist nicht korrekt?
gegebene Antwort: Das „Employer of Record“-Modell ist strukturell nichts anderes als Arbeitnehmerüberlassung. Das AÜG findet nur dann keine Anwendung, wenn die Arbeitnehmerüberlassung ausschließlich im Ausland stattfindet und es an einem hinreichenden Inlandsbezug zu Deutschland fehlt.
Antwort ist: Falsch

Welche Aussage zum „Wet Lease“ von Flugzeugen ist korrekt?
gegebene Antwort: „Wet Lease“ ist ein Unterfall der Personalgestellung als Nebenleistung im Rahmen eines gemischten Vertrags. Derartige Fälle des Fremdpersonaleinsatzes können unter die Leiharbeitsrichtlinie und das AÜG fallen.
Antwort ist: Richtig

Welche Aussage zum Fremdpersonaleinsatz ist nicht zutreffend?
gegebene Antwort: Als rechtssicherste Alternative zur Arbeitnehmerüberlassung kommt die Bildung eines Gemeinschaftsbetriebs zwischen dem Einsatzunternehmen und dem Arbeitgeber des Fremdpersonals in Betracht; insoweit reicht es aus, wenn der eine Arbeitgeber sein Personal zur Verfügung stellt und mit dem anderen eine gemeinsame Personalabteilung bildet.
Antwort ist: Richtig

BECKAKADEMIE **SEMINARE** | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-0 | Fax: (089) 381 89-547 | E-Mail: seminare@beck.de | www.beck-seminare.de
C.H.BECK

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle I/2024
Holly, Hans G.
25.02.2024

Was folgt aus der Entscheidung des EuGH vom 22.6.2023 zur Zulässigkeit der Personalgestellung im öffentlichen Dienst (§ 1 III Nr. 2b AÜG)?
gegebene Antwort: Die Entscheidung ist mit Vorsicht zu genießen, weil es sinnwidrig ist, wenn der EuGH einerseits der Leiharbeitsrichtlinie das Gebot entnimmt, dass die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen haben, dass die Leiharbeit beim Entleiher nicht zu einer Dauersituation wird, und andererseits davon ausgeht, dass die (beabsichtigte) dauerhafte Überlassung eines Leiharbeitnehmers gar nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt.
Antwort ist: Richtig

Welche Aussage zur konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung ist korrekt?
gegebene Antwort: Selbst wenn das Konzernprivileg (§ 1 III Nr. 2 AÜG) mangels entsprechender Ausnahmeregelung in der Leiharbeitsrichtlinie unionsrechtswidrig sein sollte, ist § 1 III Nr. 2 AÜG nach h.M. dennoch zwischen Privatpersonen anwendbar.
Antwort ist: Richtig

BECKAKADEMIE **SEMINARE** | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-0 | Fax: (089) 381 89-547 | E-Mail: seminare@beck.de | www.beck-seminare.de
C.H.BECK

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle I/2024
Holly, Hans G.
25.02.2024

Wie kann von der Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten abgewichen werden?
gegebene Antwort: durch Tarifverträge auf Verleiherseite, d.h. wie bei Equal Pay durch Zeitarbeits-Tarifverträge.
Antwort ist: Falsch

Welche Aussage zu Zeitarbeits-Tarifverträgen ist zutreffend?
gegebene Antwort: Falls Zeitarbeits-Tarifverträge den Gesamtschutz von Leiharbeitnehmern nicht achten, droht das Eingreifen von Equal Pay/Treatment mit den entsprechenden arbeitsrechtlichen Ansprüchen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen, wie z.B. Beitragspflichten auf Grundlage des sozialversicherungsrechtlichen Entstehungs-prinzips.
Antwort ist: Richtig

Die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit …
gegebene Antwort: hat möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Qualifikation von Modellen des Fremdpersonaleinsatzes als Arbeitnehmerüberlassung, weil bei Plattformarbeit regelmäßig ein Dreiecksverhältnis vorliegt (Plattformanbieter, Plattformbeschäftigter und Auftraggeber/Kunde) und weil nach den Regelungen der geplanten Richtlinie zwischen Plattformanbieter und Plattformbeschäftigtem ein Arbeitsverhältnis vermutet wird.
Antwort ist: Richtig

BECKAKADEMIE **SEMINARE** | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-0 | Fax: (089) 381 89-547 | E-Mail: seminare@beck.de | www.beck-seminare.de
C.H.BECK

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle I/2024
Holly, Hans G.
25.02.2024

Die Erfolgskontrolle wurde erfolgreich bestanden.

Verfasser der Erfolgskontrolle:

BECKAKADEMIE **SEMINARE** | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-0 | Fax: (089) 381 89-547 | E-Mail: seminare@beck.de | www.beck-seminare.de